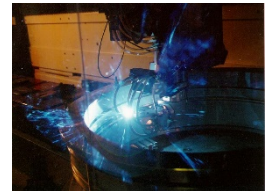
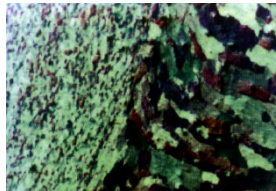


# Aus- und Weiterbildungsangebot theoretische Aus- und Weiterbildung Termine und Preise 2021



Lehrgang			Schweißwerkmeister nach Richtlinie DVS® 1157		
Teil 0	Allgemeine technische Grundlagen	56 Std.			
Teil 1	Fachkundliche Grundlagen	40 Std.			
Teil 2	Prozessspezifische Praxis	120 Std.			
Teil 3	Prozessspezifische Grundlagen	32 Std.			
	Prüfungen (Teil 0, 1, 3 und praktisch)	23 Std.			

Termine		Schulung		Prüfung	
Tageslehrgang Montag - Freitag 6.45 - 15.30 Uhr		vom	bis	schriftlich	mündlich
Schweißwerkmeister	Teil 0	ständiger Anfang möglich			
Schweißwerkmeister	Teil 1	ständiger Anfang möglich			
Schweißwerkmeister	Teil 2	ständiger Anfang möglich			
Schweißwerkmeister	Teil 3	ständiger Anfang möglich			

Gebühren	Ausbildung		Prüfung	
	Dauer Std.	Gebühr	Dauer Std.	Gebühr
Schweißwerkmeister Teil 0	56	730,00 EUR	2	240,00 EUR
Schweißwerkmeister Teil 1	40	600,00 EUR	2	240,00 EUR
Schweißwerkmeister Teil 2	120		16	
Gas-Schweißen		3.200,00 EUR		885,00 EUR
Lichtbogenhand-Schweißen		3.200,00 EUR		885,00 EUR
WSG-Stahl + MSG-Stahl		3.350,00 EUR		885,00 EUR
WSG-NE-Metalle + MSG-NE-Metalle		3.900,00 EUR		895,00 EUR
<b>verkürzt: MSG/WSG Stahl bereits abgelegt</b>	<b>60</b>	<b>1.915,00 EUR</b>	<b>8</b>	<b>445,00 EUR</b>
Schweißwerkmeister Teil 3	32	515,00 EUR	3	400,00 EUR
<b>Schweißwerkmeister Teil 3 NE verkürzt (WSG/MSG-Stahl bereits abgelegt)</b>	<b>8</b>	<b>1.915,00 EUR</b>	<b>3</b>	<b>445,00 EUR</b>

### Gesamtpreise (Komplettlehrgang):

<b>SWM G/ LBH</b>	<b>6.810,00 EUR</b>
<b>SWM MSG/ WSG Stahl</b>	<b>6.960,00 EUR</b>
<b>SWM MSG/WSG NE</b>	<b>7.520,00 EUR</b>
<b>SWM MSG/WSG NE verkürzt</b>	<b>3.245,00 EUR</b>

<b>Lehr- gang</b>	<b>Internationaler Schweißfachmann – International Welding Specialist nach Richtlinie DVS®-IIW 1170</b>	
Teil 0	Allgemeine technische Grundlagen	56 Std.
Teil 1	Fachkundliche Grundlagen	40 Std.
Teil 2	Praktische Grundlagen	60 Std.
Teil 3	Hauptlehrgang	149 Std.

<b>Termine</b> - Wochenendlehrgang		<b>Schulung</b>		<b>Prüfung</b>	
Freitag	08.00 - 16.00 Uhr	vom	bis	schriftlich	mündlich
Samstag	07.30 - 15.15 Uhr				
Internationaler Schweißfachmann	Teil 0	05.11.21	26.11.21	26.11.21	
Internationaler Schweißfachmann	Teil 1	03.12.21	17.12.21	18.12.21	
Internationaler Schweißfachmann	Teil 2	18.12.21	22.01.22		
Internationaler Schweißfachmann	Teil 3	28.01.22	02.04.22	lehrgangs- begleitend	26.04.22

<b>Gebühren</b>		<b>Ausbildung</b>	<b>Prüfung</b>
		Dauer Std. Gebühr	Dauer Std. Gebühr
Internationaler Schweißfachmann	Teil 0	730,00 EUR	240,00 EUR
Internationaler Schweißfachmann	Teil 1	600,00 EUR	240,00 EUR
Internationaler Schweißfachmann	Teil 2	1.500,00 EUR	
Internationaler Schweißfachmann	Teil 3	2.160,00 EUR	585,00 EUR

**Σ Gesamtlg. 6.055,00 EUR**

**Σ Meister 5.085,00 EUR**

In Abhängigkeit von den vorliegenden Anmeldungen kann der Ausbildungsort auf Kundenwunsch bei ausreichender Teilnehmerzahl variabel in Mecklenburg-Vorpommern als Außenlehrgang der SLV M-V festgelegt werden.

Lehr- gang	Internationaler Schweißfachingenieur - International Welding Engineer nach Richtlinie DVS®-IIW 1170	
Teil 1	Fachkundliche Grundlagen	93 Std.
Teil 2	Praktische Grundlagen	60 Std.
Teil 3	Hauptlehrgang SFI Hauptlehrgang ST	295 Std. 218 Std.

Termine - Wochenendlehrgang Donnerstag, Freitag Samstag	Schulung		Prüfung	
	vom	bis	schriftlich	mündlich
08.00 - 16.00 Uhr 07.30 - 15.15 Uhr				
Internationaler Schweißfachingenieur Teil 1 Internationaler Schweißtechniker Teil 1	09.09.21	02.10.21	02.10.21	
Internationaler Schweißfachingenieur Teil 2	07.10.21	21.10.21		
Internationaler Schweißfachingenieur Teil 3 Internationaler Schweißtechniker Teil 3	22.10.21	05.02.22	lehrgangs-be- gleitend	22.02.22

Gebühren	Ausbildung Gebühr	Prüfung Gebühr
Internationaler Schweißfachingenieur Teil 1/ Internationaler Schweißtechniker Teil 1	1.850,00 EUR	245,00 EUR
Internationaler Schweißfachingenieur Teil 2/ Internationaler Schweißtechniker Teil 2	1.500,00 EUR	
Internationaler Schweißfachingenieur Teil 3 Internationaler Schweißtechniker Teil 3	5.665,00 EUR 4.600,00 EUR	845,00 EUR

**Σ 10.105,00 EUR**

Schweißtechniker im Rahmen Schweißfachingenieur-Lehrgang


**Σ 9.040,00 EUR**

Diese Qualifizierung ist auch als Multiplikatoren-schulung in Unternehmen oder als In-House-Schulung nach Absprache möglich.

In Abhängigkeit von den vorliegenden Anmeldungen kann der Ausbildungsort auf Kundenwunsch bei ausreichender Teilnehmerzahl variabel in Mecklenburg-Vorpommern als Außenlehrgang der SLV M-V festgelegt werden.

Erfahrungsaustausch/Nachqualifizierung/Weiterbildung			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
02.03.2021	4	Verfahrensprüfungen nach DIN EN ISO 15614-1	295,00 EUR
08. - 10.06.2021	24	DVS®-EWF-Lehrgang Schweißaufsicht – Zusatzausbildung für das Schweißen von Betonstahl nach Richtlinie DVS®-EWF 1175 (mit Prüfung)	1.480,00 EUR 240,00 EUR
14./15. - 16.06.21 06./07. - 08.12.21	16 24	Fortbildung für DVS®-Schweißwerkmeister und DVS®-Schweißlehrer	815,00 EUR 965,00 EUR

Weiterbildung für Schweißaufsichtspersonen			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
03.03.2021	4	Von der Schweißaufgabe zur Verfahrensqualifizierung - Schweißanweisungen und Verfahrensqualifikationen Seminar 1: Erstellen einer vorläufigen Schweißanweisung (pWPS)	295,00 EUR
Juni		Schraubenverbindungen nach VDI 2230-1 und EN 1993/ EN 1090-2 (Prof. Glienke)	
18.05.2021	8	<b>Rechte und Pflichten der SAP/ SAP aus juristischer Sicht</b>	580,00 EUR
12.10.2021	4	Von der Schweißaufgabe zur Verfahrensqualifizierung - Schweißanweisungen und Verfahrensqualifikationen Seminar 2 – Qualifizierung von Schweißverfahren	295,00 EUR

Sonderseminar Fertigung			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
15.02.2021 19.08.2021	8	Schweißen von Feinkornstählen	580 EUR
20.04.2021 27.04.2021	8	Schnupperkurs Schweißen	 95,00 EUR/Tag

Weiterbildung Werkstoffkunde			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
16.03.2021 19.10.2021	4	Werkstofftechnik für Materialeinkäufer	280,00 EUR

Werkstoffprüfung/ zfP			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
11.-15.01.2021 16.01.2021	40 8	Magnetpulverprüfung MT 1 + 2 Prüfung	1.950,00 EUR 880,00 EUR
15.02.2021 16.-18.02.2021 19.02.2021	8 24 8	Vorkurs zu VT 2(wD) - fakultativ direkte Sichtprüfung von Schweißnähten VT 1 + 2(wD) Prüfung	580,00 EUR 1.630,00 EUR 815,00 EUR
01.-05.03.2021 06.03.2021	40 8	Eindringprüfung PT 1 + 2 Prüfung	1.950,00 EUR 815,00 EUR
13.04.2021 14.-16.04.2021 17.04.2021	8 24 8	Vorkurs zu VT 2(wD) - fakultativ direkte Sichtprüfung von Schweißnähten VT 1 + 2(wD) Prüfung	580,00 EUR 1.630,00 EUR 815,00 EUR
07.06.2021 08.-10.06.2021 11.06.2021	8 24 8	Vorkurs zu VT 2(wD) - fakultativ direkte Sichtprüfung von Schweißnähten VT 1 + 2(wD) Prüfung	580,00 EUR 1.630,00 EUR 815,00 EUR
07.-15.06.2021 16.06.2021	56 8	Auswertung von Röntgenfilmen RT2.FI für SAP Prüfung	3.065,00 2.170,00 EUR 895,00 EUR
31.08./01.09.2021	16	Ergänzungslehrgang Sichtprüfung von laserstrahlgeschweißten Nähten	1.180,00 EUR
13.-17.09.2021 18.09.2021	40 8	Eindringprüfung PT 1+2 Prüfung	1.950,00 EUR 815,00 EUR
11.-15.10.2021 16.10.2021	40 8	Magnetpulverprüfung MT 1 + 2 Prüfung	1.950,00 EUR 880,00 EUR
19.10.2021 20.-22.10.2021 23.10.2021	8 24 8	Vorkurs zu VT 2(wD) - fakultativ direkte Sichtprüfung von Schweißnähten VT 1 + 2(wD) Prüfung	580,00 EUR 1.630,00 EUR 815,00 EUR
08.-12.11.2021 13.11.2021	40 8	Eindringprüfung PT 1+2 Prüfung	1.950,00 EUR 815,00 EUR

VT-Schulungen: 12.04.2021 18.10.2021  PT-Schulung: 25.02.2021	8	<b>10 Jahre nach Lehrgangsbesuch sind zfP-Rezertifizierungsprüfungen (praktische Prüfung mit Protokollierung, Erstellen einer Prüfanweisung) erforderlich.</b> Diese können im Rahmen von zfP-Lehrgangsprüfungen an der SLV M-V abgelegt werden. Angebot der SLV M-V: <b>Rezertifizierungsschulung</b> , um die Teilnehmer vorbereitend über den aktuellen Stand der Normung zu informieren; die Erstellung von Prüfanweisungen, die Protokollierung etc. vor der Prüfung aufzufrischen.	Schulung: 580,00 EUR  Prüfung: <b>565,00 EUR</b>
--	---	--	---

Verfahrenstechnik			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
31.05.-04.06.2021 07.-11.06.2021 14.-18.06.2021	24 40 40 40 40 2	Laserstrahlfachkraft nach Richtlinie DVS® 1187 Modul 0.1: Grundl. Schweißtechnik u. Werkstoffkunde Modul 0.2: CNC Beiblatt 1: Schweißtechnik mit OStrV Beiblatt 2: Schneidtechnik mit OStrV Beiblatt 3: Oberflächentechnik mit OStrV Prüfung/Beiblatt	<b>auf Nachfrage</b> <b>auf Nachfrage</b> 2.685,00 EUR 2.685,00 EUR 2.685,00 EUR je 235,00 EUR
03.- 07.05.2021	37 3	Fachkraft für additive Fertigungsverfahren Fachrichtung Metall nach Richtlinie DVS 3602-1	2.685,00 EUR 235,00 EUR
10./11.05.2021	12	Erwerb der Sachkunde zum Laserschutzbeauftragten nach OStrV	1.075,00 EUR
07./ 08.12.21	16	Prüfen und Bewerten von Laserstrahlschweißungen – Zerstörende und zerstörungsfreie Werkstoffprüfung, Werkstoffe	1.490,00 EUR

neu

Sonderlehrgänge			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
15.-19.02.2021 03.-07.05.2021 06.-10.09.2021	40	Ausbildung für Bediener von UP-Anlagen und Vorbereitung auf die Qualifizierung nach DIN EN ISO 14732 (DIN EN 1418)	2.380,00 EUR
16.-18.03.2021 25.-27.05.2021 21.-23.09.2021	24	Fortbildung für Bediener von UP-Anlagen und Vorbereitung auf die Qualifizierung nach DIN EN ISO 14732 (DIN EN 1418)	1.750,00 EUR

Vorankündigung Sonderveranstaltungen		
Zeitraum	Thema	Gebühr
23./24.11.2021	12. Rostocker Schweißstage DVS-Mitglieder	495,00 EUR 445,00 EUR

## Teilnahmebedingungen für „Lehrgänge, Prüfungen sowie sonstige Veranstaltungen“ der SLV M-V GmbH

### 01. Allgemeines

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Lehrgänge, Prüfungen und sonstige Veranstaltungen, die durch die SLV M-V GmbH in ihren Bildungseinrichtungen durchgeführt werden. Sie gelten sowohl für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB als auch für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.

### 02. Voraussetzungen für die Teilnahme

Grundsätzlich stehen die Lehrgänge der SLV M-V GmbH jedem offen, sofern der Teilnehmer die für den jeweiligen Lehrgang geltenden persönlichen Voraussetzungen erfüllt.

Für die Zulassung zur Prüfung können besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, die in der Person des Teilnehmenden erfüllt sein müssen, wenn er eine Prüfungsteilnahme beabsichtigt. Die Teilnahme an einem Lehrgang begründet nicht den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung.

### 03. Anmeldung

Anmeldungen zu Lehrgängen und Prüfungen bedürfen wenigstens der Textform und können im Internet unter [www.gsislv.de](http://www.gsislv.de) oder unter Verwendung eines Anmeldevordrucks, welcher bei der SLV M-V GmbH angefordert werden kann, erfolgen.

Anmeldungen gelten als verbindliches Vertragsangebot.

Wird die Prüfung durch eine externe Prüforganisation vorgenommen, bedarf es eines weiteren Antrags. Die dazu erforderlichen Unterlagen werden spätestens bei Lehrgangsbeginn zur Verfügung gestellt.

Vertragspartner (im Folgenden auch ‚Besteller‘ genannt) der SLV M-V GmbH wird das den/die Teilnehmer anmeldende Unternehmen bzw. die sich als Teilnehmer anmeldende und selbstzahlende Privatperson.

### 04. Vertragsabschluss

Mit der Bestätigung der Anmeldung durch die SLV M-V GmbH kommt der Vertrag mit dem Besteller zustande. Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt wenigstens in Textform.

### 05. Zahlungsbedingungen

5.1. Für jeden Teilnehmer wird eine individuelle Rechnung erstellt.

Bei Teilnehmern, die nicht selbst Besteller sind oder die auf Kosten eines sonstigen Dritten ausgebildet werden, wird dem Besteller bzw. dem sonstigen Dritten die Rechnung zugesandt.

Unabhängig von der Übernahme der Kosten durch Dritte bleibt der Besteller als Vertragspartner Schuldner der vereinbarten Leistung.

5.2. Barzahlungen gelten als eingegangen, wenn sie von der SLV M-V GmbH mit Unterschrift und Stempel quittiert sind.

5.3. Die Lehrgangs- bzw. Prüfungspreise sind bis zum Lehrgangs bzw. Prüfungsbeginn zu entrichten.

Bei Lehrgängen, die länger als drei Monate dauern, können die Lehrgangs- bzw. Prüfungspreise bereits bis zum Lehrgangs- bzw. Prüfungsbeginn bezahlt werden.

Zumindest aber sind dreimonatlich Raten, jeweils im Voraus, zu entrichten. Die erste Rate ist zum Lehrgangs- bzw. Prüfungsbeginn fällig.

Die Ratenhöhe beträgt jeweils den Teil des gesamten Lehrgangspreises, der im Verhältnis zur voraussichtlichen Lehrgangsdauer auf den Zeitabschnitt entfällt, für den die Rate zu entrichten ist.

### 06. Ersatzteilnehmer/Abmeldung/Unterbrechung/Abbruch

6.1. Der Besteller ist berechtigt, ohne zusätzliche Kosten, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern dieser die für den jeweiligen Lehrgang und Prüfung notwendigen persönlichen Voraussetzungen erfüllt. Unabhängig davon bleibt der Besteller als Vertragspartner Schuldner der vereinbarten Leistung.

6.2. Bei Abmeldung bis zwei Wochen vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn wird ein Kostenbeitrag von € 30,00 erhoben.

Bei Abmeldung innerhalb von 14 bis 8 Tagen vor Lehrgangs- bzw. Prüfungsbeginn werden 25% des Lehrgangs- bzw. Prüfungspreises erhoben. Bei Abmeldung innerhalb von 7 Tagen vor Lehrgangs- bzw. Prüfungsbeginn werden 50% des Lehrgangs- bzw. Prüfungspreises erhoben. Bei Nichtantritt werden die vollen Lehrgangs- bzw. Prüfungspreise erhoben.

6.3. Unterbrechung oder Abbruch der Teilnahme an einem Lehrgang oder an einer Prüfung entbinden nicht von der Pflicht zur Zahlung der Lehrgangs-/Prüfungspreise. Bei Sonderschulungen werden für angefangene Schulungstage die vollen Tagessätze und für Prüfungen die vollen Prüfungsätze erhoben.

Ist der Teilnehmer zu mehreren aufeinanderfolgenden Lehrgängen verbindlich angemeldet, sind im Falle der nachgewiesenen unverschuldeten und endgültigen Teilnahmeverhinderung (z.B. durch Krankheit oder Unfall) die Preise für bereits begonnene Lehrgänge oder Lehrgangsteile bis zu dem Tag des Eintritts der Teilnahmeverhinderung zu entrichten.

6.4. Erbringt der Besteller den Nachweis, dass der GSI mbH kein wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist oder dass der wirtschaftliche Nachteil der GSI niedriger ist, als der im jeweiligen Einzelfall heranzuziehende pauschalierte Betrag gemäß 6.2 bzw. 6.3, hat die GSI mbH keinen bzw. nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

6.5. Sowohl die Benennung eines Ersatzteilnehmers als auch die Abmeldung bedürfen wenigstens der Textform (bspw. E-Mail oder Fax).

6.6. Das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher sowie das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden, in 6.1. bis 6.5. enthaltenen Bestimmungen unberührt.

### 07. Prüfungsabnahme/Zertifizierung

Die GSI mbH ist berechtigt, anfallende Prüfungen und Zertifizierungen durch eine externe Prüf- und Zertifizierungsorganisation (bspw. DVS-PersZert, TÜV Nord, Frosio) vornehmen zu lassen.

### 08. Ausfall von Lehrstunden

Wird die GSI mbH durch Ereignisse, welche sie nicht zu vertreten hat, an der Abhaltung von einzelnen Lehrstunden gehindert, besteht weder ein Anspruch auf deren Nachholung noch berechtigt dies zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Für weitergehende Ansprüche haftet die GSI mbH nach Maßgabe der in 11.2. enthaltenen Bestimmungen, im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

### 09. Organisatorische Änderungen/Absage

Organisatorische Änderungen (z.B. Referentenwechsel, Änderungen im Ablaufplan, Verlegung des Veranstaltungsortes) bleiben insoweit ausdrücklich vorbehalten, als der Gesamtcharakter des Lehrgangs gewahrt bleibt (im Folgenden auch zumutbare Änderungen genannt).

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall von Referenten oder höherer Gewalt, ist die GSI mbH berechtigt, Lehrgänge oder Prüfungen abzusagen.

Die GSI mbH wird zumutbare Änderungen oder Absagen unverzüglich mitteilen.

Zumutbare Änderungen berechtigen weder zur Preisminderung noch zum Rücktritt vom Vertrag. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Bei Absage werden die bereits gezahlten Lehrgangs-/Prüfungspreise umgehend erstattet. Für weitergehende Ansprüche haftet die GSI mbH nach Maßgabe der in 11.2. enthaltenen Bestimmungen, im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

### 10. Werkstattordnung/Schutzausrüstung

10.1. Der Teilnehmer hat die Werkstattordnung der Bildungseinrichtung sowie die Anordnungen des Ausbildungspersonals und der Prüfungskommission zu befolgen.

10.2. Sofern die Lehrgangs-/ Prüfungsteilnahme das Tragen geeigneter Schutzausrüstung erfordert, ist diese vom Teilnehmer mitzubringen.

10.3. Bei schuldhafter, mehrfacher oder schwerwiegender Verletzung der Pflichten aus 10.1. und 10.2. kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Lehrgang oder der Prüfung ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss von der weiteren Teilnahme am Lehrgang oder der Prüfung entbinden den Besteller nicht von der Pflicht zur Zahlung der Lehrgangs-/ Prüfungspreise.



## 11. Versicherung/Haftung

11.1. Der Teilnehmer ist während der Ausbildung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfall versichert.

11.2. Für Schäden oder vergebliche Aufwendungen des Bestellers sowie für Schäden oder vergebliche Aufwendungen des Teilnehmers haftet die GSI mbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der Verschuldenshaftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht jedoch bei einfacher Fahrlässigkeit.

Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die GSI mbH – vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) – bereits im Falle von einfacher Fahrlässigkeit.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die GSI mbH ebenfalls bereits im Falle einfacher Fahrlässigkeit. Dabei ist der Schadensersatz des Bestellers und/oder des Teilnehmers auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit die GSI mbH nicht wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf.

Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

11.3. Ist der Besteller selbst nicht Teilnehmer, hat er ein Verschulden des Teilnehmers in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden. Der Besteller haftet dabei auch für vorsätzliches Verhalten des Teilnehmers.

## 12. Aushändigung von Bescheinigungen und Zeugnissen

Lehrgangsbescheinigungen, Prüfbescheinigungen und Zeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der GSI mbH und werden nur nach Begleichung der Rechnung an den Besteller und/oder Teilnehmer ausgehändigt.

## 13. Öffentlich geförderte Teilnehmer (z.B. AZAV-Förderung)

13.1. Teilnehmer, die eine öffentliche Förderung erhalten oder diese beantragt haben (bspw. bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter), erhalten zur individuellen Berufswegplanung vorab genaue Informationen und intensive Beratungen über Inhalte und Ziele des Lehrgangs sowie Art des Abschlusses eines jeden Moduls.

13.2. Abweichend zu 5.1. gilt:

Bei Teilnehmern, die eine öffentliche Förderung erhalten, werden die Kosten direkt zwischen der GSI mbH und dem öffentlichen Förderer (bspw. der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter) abgerechnet.

13.3. Abweichend zu 6.2. und 6.3. gilt:

Teilnehmer, die eine öffentliche Förderung erhalten, sind bis Lehrgangs-/Prüfungsbeginn zum kostenfreien Rücktritt berechtigt.

Teilnehmer, die eine öffentliche Förderung erhalten, können ihre Lehrgangsteilnahme jederzeit aus wichtigem Grund (Wegfall der Förderung oder nachweislicher Arbeitsaufnahme) ohne Kostenfolge fristlos kündigen.

13.4. Abweichend zu 10.2. gilt:

Teilnehmer, die eine öffentliche Förderung erhalten, sind nicht verpflichtet persönliche und geeignete Schutzausrüstung mitzubringen.

## 14. Urheberrecht und Nutzungsbedingungen

Die von der GSI mbH zur Verfügung gestellten Lehrgangsunterlagen, Software und sonstige Lehrgangsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zum persönlichen Gebrauch verwendet werden.

Für den Fall, dass die Lehrgangsunterlagen auf einem zum Lehrgang erhaltenen Tablet-PC enthalten sind, sind vor der Weitergabe des Tablet-PCs an Dritte, die Einzelheiten des jeweiligen Lizenzvertrags zu beachten, welcher Bestandteil der Lehrgangsunterlagen bzw. Software ist.

Audio- und Videoaufzeichnungen sind während Lehrgängen, Prüfungen und sonstigen Veranstaltungen nicht gestattet und können zum Ausschluss vom Lehrgang bzw. der Veranstaltung führen.

## 15. Computernutzung

Zugangsdaten zu Schulungscomputern dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen.

Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, am Schulungscomputer Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

## 16. Internet-/WLAN-Nutzung

16.1. Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten.

Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

16.2. Bei der Benutzung eines GSI-SLV WLAN hat sich der Teilnehmer an die „Allgemeinen Nutzungsbedingungen GSI-SLV WLAN“ zu halten, welche ihm spätestens zu Beginn des Lehrgangs und vor einer erstmaligen Nutzung des WLAN zur Kenntnis gegeben werden.

## 17. Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

17.1. Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

17.2. Erfüllungsort für alle beiderseitigen Verpflichtungen ist der Ort, an dem die SLV M-V GmbH ihre Leistungen erbringt.

17.3. Für alle Vertragspartner, ausgenommen Nichtkaufleute, gilt Rostock als vereinbarter Gerichtsstand.

## 18. Schlussbestimmungen

18.1. Sofern der Besteller nicht Teilnehmer ist, ist er verpflichtet, den Teilnehmer über den Inhalt dieser Teilnahmebedingungen vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn vollständig zu informieren.

18.2. Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken des Vertrages soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach ihrer wirtschaftlichen Zwecksetzung gewollt haben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

## ***Ihre Ansprechpartner***

Geschäftsführer

Dr. Rigo Peters  
(0381) 660 982 12

### **Theoretische Ausbildung**

**B. Eng. Yvonne Meißner**  
**(0381) 660 982 60**

Praktische Ausbildung Rostock

Dipl.-Ing. (FH) Jan Tietböhl  
Tel.: (0381) 660 982 61

Praktische Ausbildung Greifswald

Dipl.-Ing. (FH) Eckard Filter  
Tel.: (03834) 58 01 29

Qualitätssicherung

Dipl.-Ing. Bernd Anders  
(0381) 660 982 51  
Dipl.-Ing. (FH) Steffen Bargholz  
(0381) 660 982 52

Werkstofftechnik

Dr.-Ing. Gerlinde Winkel  
(0381) 660 982 35

Forschung und Entwicklung

Dr. Rigo Peters  
(0381) 660 982 12

Buchhaltung

Frau Anja Abeler  
(0381) 660 982 13

**Fordern Sie bitte weitere Informationen und unsere Anmeldeformulare an!  
Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Mecklenburg-Vorpommern**

---

**Alter Hafen Süd 4**  
**18069 Rostock**  
**Tel.: (0381) 660 982 0**  
**Fax: (0381) 660 982 99**  
**E-Mail: [office@slv-rostock.de](mailto:office@slv-rostock.de)**  
**Internet: [www.slv-rostock.de](http://www.slv-rostock.de)**

---